

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Roggentin vom 16.06.2019**

Der Wahlausschuss des Amtes Carbak stellte in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgendes Ergebnis der Wahl vom 16.06.2019 fest:

Endgültiges Ergebnis der Stichwahl am 16.06.2019

Wahlart	Wahl des Bürgermeisters
Gemeinde	Roggentin
Wahlbezirk	001;002

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis:	2278
Wählerinnen und Wähler gesamt:	1142
Gültige Stimmen:	1134
Ungültige Stimmen:	8
Mehrheit der gültigen Stimmen	568

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den

Wahlvorschlag

Holtz, Henrik	894 Stimmen
Dibbert, Wilfried	240 Stimmen

Die erforderliche Mehrheit nach § 67 Absatz 2 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wurde nicht erreicht.

Ergebnis:

Der Bewerber Henrik Holtz erhielt von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl und wurde zum Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern, können alle Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben von Gründen bei der Gemeindewahlleitung zu erheben.



Räth
Stellv. Gemeindewahlleiterin